

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt bei 5 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen mit Stimmenmehrheit:

1. die als Anlage 1 beigefügte Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Koblenz über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern vom 03.02.2012 (Hebesatzsatzung) in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 24.06.2013
2. die gemäß Anlage 2 beigefügte Änderung der Haushaltssatzung der Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2015 vom 19.12.2014 und 20.03.2015
3. die sich aus der Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer um 10 Punkte ergebende Veränderung der Erträge und Einzahlungen (erst) in einer späteren Nachtragshaushaltssatzung und eines späteren Nachtragshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015 umzusetzen.